



## ÜBUNGS-NL 11. JUNI 2016 REISEN

### Frankfurter Liste – Lösungsblatt

#### Wenn Mängel auftreten.....

Wenn eine Pauschalreise Mängel aufweist, dann haben die Reisenden gegenüber dem Reiseveranstalter Anspruch auf Verbesserung vor Ort; gelingt diese nicht, dann haben Reisende – nach Rückkehr – einen Anspruch auf Preisminderung; d.h. der Reiseveranstalter hat Geld zurückzuzahlen. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, wie bestimmte Mängel im Verhältnis zum Reisepreis zu bewerten sind.

Die Frankfurter Liste – ein Werk von Richtern in Reisesachen am Landesgericht Frankfurt – ist eine grobe Orientierungshilfe, sowohl für Reisende aber auch für Richterinnen und Richter und sagt wie viel Prozent des Reisepreises Pauschalreisende für einen bestimmte Mängel vom Veranstalter zurück verlangen können. Viele Gerichte orientieren sich an dieser Liste. Auch österreichische Gerichte ziehen die Frankfurter Liste immer wieder heran, wenn es gilt Preisminderungsansprüche bei Reismängeln zu bewerten.

**Aber: Die Frankfurter Liste ist aber für die Gerichte nicht verbindlich! Jedes Gericht entscheidet im Streitfall aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls!**

Unter diesem Link findet ihr eine Auflistung jener Mängel, über die Gerichte bereits entschieden haben: <http://europakonsument.at/de/content/frankfurter-liste-zur-reisepreisminderung>. Anhand der Bandbreite (z.B. 10-20% für einen verschmutzten Strand) ist zu sehen, dass Gerichte unterschiedlich entschieden haben. Die Prozentsätze können je nach Einzelfall auch über- oder unterschritten werden.

Die Höhe der Rückerstattung hängt von der Intensität der Beeinträchtigung ab. Diese wird nach objektiven Maßstäben beurteilt! Subjektive Empfindlichkeiten – z.B. auch Lärm – fallen außer Betracht. Kleinere Unannehmlichkeiten fallen nicht ins Gewicht und berechtigen nicht zu einer Rückerstattung. Besteht ein Mangel nur zeitweise, ist der Betrag nur für die tatsächliche Dauer der Beeinträchtigung umrechnen. Wenn mehrere Mängel auftreten, dann kann man die betreffenden Prozentsätze innerhalb gewisser Grenzen addieren. Auch in der Tabelle nicht erwähnte Mängel können zu einer Preisreduktion führen.

## Frankfurter Liste – Lösungen

<b>Wie entscheidest Du? Wieviel Prozent des Reisepreises dürfte Deiner Meinung für den jeweiligen Mangel zurückverlangt werden?</b>	
Ausbleiben eines von zwei Gepäckstücken u.a. mit Unterwäsche und Badesachen	20%
Hotel im Rahmen einer höherwertigen Studienreise lag in der Nähe eines Gefängnisses „mit beängstigend wirkenden Passanten“	20%
Hotel war Baustelle	60%
Tagsüber massiver Baulärm, der bis zum Strand hörbar war	35%
Disko-Lärm bis 3 Uhr früh, der im Schlafzimmer des Hotels hörbar war	40%
Starker Uringeruch nur in WC und Bad	9%
Erheblicher Schimmelbefall, daher Geruchsbelästigung. Um Geruch zu beseitigen, wurden Fenster geöffnet, dadurch Belästigung durch Insekten	15%
Ohne gebuchten Meerblick	10%
Fehlende Klimaanlage bei einem Afrikaurlaub, mehrere zusätzliche kleine Mängel	25%
Ausfall der Wasserversorgung während der üblichen Duschzeiten	10%
Defekte Toilette und nur teilweise Zimmerreinigung	20%
50 Kakerlaken in einem südlichen Land	10%
Schwere Darminfektion aufgrund der Hotelverpflegung	75%
Eintöniger Speiseplan	5%
Käfer im Frühstücksmüsli, eintöniges Mittagsbuffet	3%
Baden wegen Verschmutzung unzumutbar	25%
Betonklötze auf einem „herrlichen Sandstrand“	10%
Quallenbelästigung	10%
Beachvolleyballplatz unbenutzbar	10%